

Windkraftanlagen in Beelen

Grundsätzlich muss die Frage beantwortet werden, ob wir die Energiewende, weg von konventioneller Energieerzeugung, hin zu erneuerbarer Energie wollen. Die deutschen Bürgerinnen und Bürger haben diese Frage mit einem klaren „Ja“ beantwortet. In der Folge dieser Entscheidung bedeutet das aber auch, dass wir alle bereit sein müssen mit den Konsequenzen umzugehen. Wer „Ja“ sagt zu einer dezentral strukturierten, auf erneuerbare Energien setzenden Versorgung, darf nicht gleichzeitig „Nein“ sagen zu den notwendigen Folgen seiner Entscheidung.

Im Nordosten der Gemeinde Beelen ist die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Konzentrationszone für Windkraftanlagen nach geltender Rechtsprechung nicht aufrecht zu erhalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 2.2.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Nordosten der Gemeinde mit dem Ziel der Aufhebung der Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen einstimmig beschlossen.

Die Zulässigkeit von Windkraftanlagen muss nun in jedem Einzelfall geprüft werden.

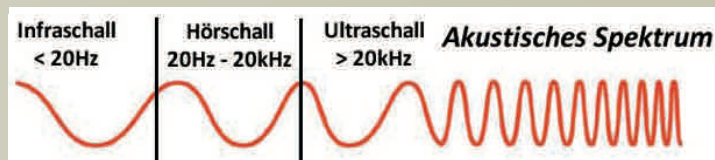


Was ist Infraschall?

Infraschall ist tieffrequenter Luftschall im Frequenzbereich unter 16 Hertz (Hz). Der vom Menschen wahrnehmbare Frequenzbereich ist nicht scharf begrenzt. Ein gesundes Ohr kann Schallsignale in einem Frequenzbereich von ca. 16 Hertz (Hz) bis 16 000 Hz hören. Bei sehr hohen Schalldruckpegeln ist auch unterhalb von 16 Hz noch eine Wahrnehmung möglich. Der niedrigste noch hörbare Schallpegel (Hörschwelle) steigt mit kleiner werdenden Frequenzen stetig an.

Inwieweit ist Infraschall bei Windenergieanlagen relevant?

Im Nahbereich von Windenergieanlagen können Infraschall-Pegel beobachtet werden, die sich vom Hintergrundgeräusch abheben.



Terminkalender 2016

- 28. Aug.: Radtour zur Fa. Westkämper (ehem. Faber-Kabel)
- 31. Aug.: Talk am Grill
- 13. Sept.: Gründungsversammlung Seniorenunion Beelen
- 11. Okt.: Besichtigung der Fa. Feldhaus-Klinker in Bad Laer
- 2. Nov.: Infoveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei zum Thema „Schutz vor Haus- und Wohnungseinbrüchen“.

CDU informativ



Insektenhotel am Beilbach-Sportplatz



Liebe Beelenerinnen und Beelener,

mit diesem CDU-informativ möchten wir über Wissenswertes und Informatives unserer politischen Arbeit berichten. Wir machen Politik für die Bürgerinnen und Bürger und wenden dafür einen Teil unserer

Freizeit auf. Etwas für Beelen bewegen zu können ist ein gutes Gefühl.

In dieser Ausgabe von CDU-informativ möchten wir einen Zwischenbericht zum Umbau der Von-Galen-Hauptschule zur Grundschule geben.

Weitere Informationen betreffen den aktuellen Stand des Bundesverkehrswegeplanes 2030. Das Thema Windkraft behandeln

wir auf der letzten Seite, wo Sie auch unseren Termin- und Veranstaltungskalender mit interessanten Angeboten finden. Nutzen Sie die Möglichkeit auch der persönlichen Kontaktaufnahme, um uns Ihre Meinungen, Anregungen und Wünsche mitzuteilen.

Haben Sie Lust mitzumachen? Dann melden Sie sich bitte. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage www.cdu-beelen.de.

Über Ihre Mitgliedschaft in der CDU-Gemeinschaft würden wir uns sehr freuen.

Einen herzlichen Gruß

Ihr

Ewald Grothues
(Vorsitzender)

Zwischenbericht zum Umbau der Hauptschule zur Grundschule



In der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Schulausschusses am 22. Oktober 2015 wurden seitens des Architekten Borgmann mehrere Varianten des Umbaus und des Mensaneubaus vorgestellt. Man beschloss einstimmig die Variante V.8 für den Umbau und den Neubau der Mensa mit 75 Sitzplätzen. Dieses sollte in einem Schritt in einer Größenordnung von 1,9 Millionen Euro erfolgen. Eventuelle Sanierungsmaßnahmen wären später nach Dringlichkeit durchzuführen. Diese Beschlüsse wurden durch den Haupt- und Finanzausschuss am 5. November 2015 und den Gemeinderat am 12. November 2015 bestätigt.

Bei der Beratung wurde Wert darauf gelegt, dass mit dem Bau der Mensa schon im Frühjahr 2016 begonnen wird. Dieses sei trotz Nutzung des Hauptschulgebäudes durch die Flüchtlinge möglich, da die Mensa ein separater Baukörper sei, der vom restlichen Gebäude entsprechend abgetrennt werden könne. Alle Ratsmitglieder waren sich außerdem einig, dass ein Vorziehen des Mensabaues zwingend erforderlich sei, um einen Umzug im Jahr 2017 zu ermöglichen. Außerdem sollten Ausschreibungen der Bauleistungen schon im Winter 2015 erfolgen, da die Bauunternehmen zu diesem Zeitpunkt erfahrungsgemäß noch nicht ausgelastet sind und somit günstigere Konditionen bei den Aus-

schreibungen erzielt werden können. Aus Sicht der Ratsmitglieder konnte man sich innerlich zurücklehnen, hatte man doch seitens des Rates alles Nötige auf den Weg gebracht.

Dem Architekten oder einem Mitarbeiter der Verwaltung muss dann doch noch aufgefallen sein, dass der Mensaneubau die Baugrenzen des Bebauungsplanes überschreitet, jedenfalls gab es kurzfristig in der Ratssitzung am 2.2.2016 eine Tischvorlage in der der Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Butzhagen 2“ erläutert wurde. Der Rat hat dieses dann einstimmig so beschlossen. Bis auf die Beauftragung von Ingenieurleistungen (Brandschutzkonzept und Ähnliches) ist bisher nichts von weiteren Aktivitäten seitens des Architekten und der Verwaltung erkennbar. Hoffen wir, dass noch vor der Sommerpause ein Entwurf des geänderten Bebauungsplanes vorgelegt und verabschiedet werden kann, zumal feststeht, dass die Nutzung der ehemaligen Von-Galen-Hauptschule als Notunterkunft für Flüchtlinge zum 30.6.2016 beendet ist.

Da die Pläne jedoch noch offengelegt werden müssen, wäre eine Verabschiedung durch den Rat selbst im Optimalfall erst im Herbst möglich. Sicher ist jedenfalls, dass durch diese Verzögerung ein Umzugstermin im Jahr 2017 immer unwahrscheinlicher wird.

Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP)

Der Referentenentwurf zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 wurde Ende März 2016 veröffentlicht. Der Entwurf sieht die Heraufstufung der B64n in den "vordringlichen Bedarf" vor.

Alle Projekte im neuen BVWP 2030 sind finanziell gedeckt.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung des BVWP wurde erstmals durchgeführt. Interessierte konnten vom 21. März bis zum 2. Mai 2016 zum Entwurf des BVWP Stellung nehmen.

Im Verfahren wird das Bundeskabinett im Sommer den Entwurf des BVWP formell beschließen und diesen dem Bundesrat und dem Parlament zur Beratung zuleiten.

Für September 2016 ist vorgesehen, dass sich der Bundesrat mit dem BVWP 2030 befasst.

Die parlamentarische Anhörung sowie die Fachberatungen im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur erfolgen in den Monaten Oktober und November.

Die 2. und 3. Lesung im Bundestag ist für Mitte Dezember 2016 vorgesehen. Danach erfolgt die Beschlussfassung zum BVWP 2030.

Nun ist das Land NRW am Zug: Es muss die Planungen der Projekte zügig voranbringen und zum Planfeststellungsbeschluss führen.

